



# **EFRE-Förderung Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete in Niedersachsen ab 2007 im Konvergenz-Gebiet**

**Ein Überblick**  
Katy Renner-Köhne



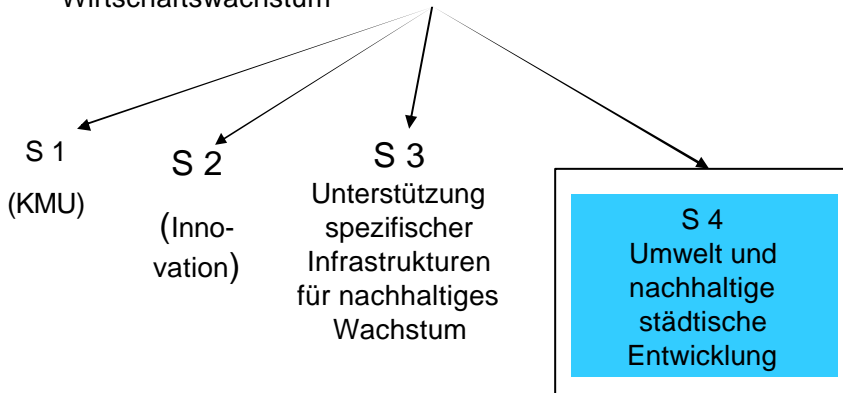
## Inhalt

- Einordnung in Niedersächsisches Operationelles Programm
- „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ – konzeptionelle Anforderungen
- Integriertes städtisches Entwicklungs-/Wachstumskonzept
- Qualitätskontrolle
- Qualitätskriterien im Einzelnen
- Vorgesehene EFRE-Mittel für die Entwicklung und Erneuerung städtischer Gebiete
- Finanzierung einer EFRE-Maßnahme im Konvergenz-Gebiet
- Förderbereiche ab 2007
- Ausgeschlossene Maßnahmen
- Verfahrensablauf



# Operationelles Programm

**Oberziel:** Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum



**S1: Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung insbesondere von KMU** (Fondslösungen des MW, Betriebliche Förderung des MW, hier auch Regionales Teilbudgets des MW)

**S2: Entwicklung von Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale**, Innovationsförderung MWK und MW, Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS

S 3: Infrastrukturförderung des MW (Verkehr, Tourismus, wirtschaftsnahe Infrastruktur), Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK, Kulturförderung des MWK, Film- und Multimediaförderung

S 4: Umweltprogramme des MU, MS (501), Elbe-Jetzel-Klinik in Dannenberg (medizinische Infrastruktur)

S4 Technische Hilfe Finanzierung des Verwaltungs- und Finanzkontrollsystems nach den Vorgaben der EU



# Maßnahme „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“

## Konzeptionelle Anforderungen

*Ziel:* Wachstum und Beschäftigung in den  
Städten und Gemeinden

*Voraussetzung:*

**integriertes städtisches Entwicklungs-  
/Wachstumskonzept**



## Integriertes städtisches Entwicklungs- /Wachstumskonzept

- Angaben zum städtischen Gebiet, im Konvergenz-Gebiet: ausdrücklich auch **Kleinstädte** (Grundzentren mit deutlich wahrnehmbarer Versorgungsfunktion)
- Bestandsanalyse: (Stärken und Schwächen der Kommune)
- Quantitative Angaben: Fläche (vorgesehene Abgrenzung), Bevölkerungszahl, Arbeitslosenquote
- Darstellung manifester oder latenter Entwicklungspotentiale für nachhaltige Stadtentwicklung; Bedeutung des Gebietes für die gesamtstädtische und regionale Entwicklung → Entwicklungsziele
- ggf. Einbindung in (Leitbild-) Strategien der Kommune

Städtisches Gebiet – Abgrenzung zu ELER, Kleinstädte wegen der besonderen Strukturschwäche und der besonderen Bedeutung der Kleinstädte in dieser Region

(Gemeinden, Samtgemeinden, Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer jur. Person des öff. Rechts (z.B. Planungsverbände))

Ist-Zustand: insbesondere städtebauliche, wirtschaftliche, kulturelle, ökologische und/oder soziale und demographische Situation einschließlich ggf. vorhandener Missstände sowie quantitativer Angaben (z.B. Bevölkerungszahl im Gebiet, Arbeitslosenquote),

Einbindung in (Leitbild-)Strategien der möglichen Zuwendungsempfänger (Entwicklungsziele, Visionen),



## Integriertes städtisches Entwicklungs- /Wachstumskonzept

- Darstellung der vorgesehenen Einzelmaßnahmen und deren Bedeutung für zukünftige Qualität des Gebietes mit Angabe einer Prioritätengruppe
- Finanzierung, Angaben zu Kofinanzierungsmitteln (Kommunal, Privat und/oder Städtebauförderung) Zeitrahmen für die Umsetzung
- Darstellung der Abstimmung unterschiedlicher, teilträumlicher, sektoraler Pläne oder politischer Maßnahmen und der Sicherstellung, dass die geplanten Investitionen eine ausgeglichene Entwicklung des städtischen Raumes fördern

Darstellung der vorgesehenen Einzelvorhaben einschl. Finanzierung (Bedeutung für die zukünftige städtebauliche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Qualität des Gebietes);

für die vorgesehenen Einzelvorhaben ist bereits im Konzept eine Festlegung in Prioritätengruppen (1= hohe Priorität; 2 = mittlere Priorität; 3 = geringe Priorität) vorzunehmen,

Integrierte Förderung= aufeinander abgestimmtes Konzept aller Maßnahmen und Finanzierungsträger



## **Integriertes städtisches Entwicklungs- /Wachstumskonzept**

- Darstellung weiterer Projekte, die mit anderen Mitteln gefördert werden und im Rahmen des integrierten Konzeptes Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung haben
- Darstellung der geplanten/vorhandenen Koordination auf lokaler Ebene, Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern und weiteren Beteiligten



## Qualitätskontrolle

Prüfung der Qualität des Wachstums- und  
Entwicklungskonzeptes anhand  
festgelegter Kriterien und Prioritäten

*Qualitätskriterien werden  
als Anlage zur Richtlinie veröffentlicht*

Wichtig: Investitionen



## Qualitätskriterien im Einzelnen

- Förderungswürdigkeit der möglichen  
Zuwendungsempfänger wird berücksichtigt
- formale Voraussetzungen, z.B. Einhaltung  
des Antragsstichtages, Antragsberechtigung  
und gesicherte Finanzierung

Die Städte, die bereits im Rahmen der EFRE-Ziel-2-Förderung „Erneuerung städtischer Problemgebiete“ (2000 bis 2006) EU-Fördermittel für städtebauliche Maßnahmen erhalten haben, können mit dem bereits geförderten Gebiet nicht ein weiteres Mal berücksichtigt werden.



## Qualitätskriterien im Einzelnen

- Übereinstimmung mit den Zielen der integrierten Stadtentwicklung, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit; Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung des regionalen Problemdrucks (insbes. Arbeitslosigkeit im Gebiet/Bezirk der Arbeitsagentur)
- Schlüssigkeit, Überzeugungskraft und Umsetzbarkeit des Konzeptes (Planungsqualität)
- Nachhaltigkeit des Konzeptes (sozial, ökonomisch)

(Anzahl gesicherter und/oder neu geschaffener Arbeitsplätze)



## Qualitätskriterien im Einzelnen

- Nachhaltigkeit ökologisch: Verbesserung der Umweltqualität, insbesondere in Bezug auf versiegelte Fläche, Bekämpfung der Folgen des Klimawandels; Energieeinsparung
- Effizienz des Mitteleinsatzes, Synergieeffekte mit anderen Förderprogrammen, positive Effekte für den lokalen Bereich
- Akquirierung zusätzlicher privater Finanzierungsmittel

(Mitteleinsatz zu Ergebnis/Ziel),



## Qualitätskriterien im Einzelnen

- Besondere Berücksichtigung der Folgen der demographischen Entwicklung (z.B. durch Anpassung/Schaffung von Infrastruktureinrichtungen),
- Besondere Berücksichtigung des Prinzips des Gender Mainstreaming,
- Besondere Berücksichtigung der Interessen von behinderten Menschen

Zielgruppenorientierung, z.B. Ältere Menschen)

(z.B. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch familienfreundliche Infrastruktur und

Berücksichtigung der Bedürfnisse und Potenziale von Frauen, Männern und Familien, z.B. durch Beteiligung von Betroffenen- bzw. Nutzergruppen und Interessenvertretungen an Planungs- und Entscheidungsprozessen,)



## **Vorgesehene EFRE-Mittel für die Entwicklung und Erneuerung städtischer Gebiete**

- im Konvergenz-Gebiet - Ziel 1:  
55 Mio. Euro

Ziel 2: keine Erhöhung der bisherigen Mittel, aber erhebliche Vergrößerung der „Gebietskulisse“)

Ziel 1: erhebliche Erhöhung der Mittel für den ehemaligen Bezirk LG



## Finanzierung einer EFRE-Maßnahme

im Konvergenz-Gebiet ohne  
Städtebauförderungsmittel:

grundsätzlich:

- 75 % EFRE-Mittel
- 25 % komm. Gegenfinanzierung, davon ggf. Anteil priv. Kofinanzierung



## Finanzierung einer EFRE-Maßnahme

im Konvergenzgebiet-Gebiet mit Städtebauförderungsmitteln:

grundsätzlich:

- 75 % EFRE-Mittel
  - 25 % komm. Gegenfinanzierung, ggf. Einbeziehung priv. Kofinanzierungsmittel
- vom Restbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben:
- 1/3 Städtebauförderungsmittel des Landes
  - 1/3 Städtebauförderungsmittel des Bundes



## Förderbereiche ab 2007

### Insbesondere Investitionen

- Ausbau und Sanierung stadttechnischer Infrastruktur als Voraussetzung für Gewerbe und Dienstleistungen, Attraktivitätssteigerung von Geschäftsstraßen
- Entwicklung und Reaktivierung von brachliegenden Gewerbe- und Industrieflächen sowie ehemals genutzter Liegenschaften von Bahn-, Post, Militär und Polizei
- Maßnahmen zur Stadtbildpflege, zur Gestaltung von Freiräumen

Abgrenzungserfordernisse: zu Tourismus (Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung für den Tourismus stehen im Vordergrund, nicht die nachhaltige Stadtentwicklung), Verkehr, aber auch Brachflächenrecycling des MU → Altlasten,

Freiräume: Plätze, Straßen, Gewässer, Parkanlagen, Entsiegelung von Flächen



## Förderbereiche ab 2007

- Wohnumfeldgestaltung
- Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur
- Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur
- Fortschreibung von integrierten Entwicklungs-/Wachstumskonzepten mit Bürgerinnen und Bürgern
- Planungen

soz. und kulturell: Schaffung und Erweiterung von Einrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit, für Frauen und Mädchen, ältere Menschen und Behinderte, Neuschaffung, Sanierung, Erweiterung von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Begegnungsstätten, Gesundheits- und Bildungszentren, Stadteilbüros,

Planung: städtebauliche Rahmenplanung, städtebauliche Wettbewerbe, Bauleitplanung, Studien und Gutachten

Vorbereitungsmaßnahmen



# Ausgeschlossene Maßnahmen

- Wohnungsbau, einschließlich  
Modernisierung von Wohnraum

Ausschluss durch Art. 7 der EFRE-VO: Ausgaben für den Wohnungsbau sind nur förderfähig in den Mitgliedsstaaten, die der EU am 01.05.2004 oder danach beigetreten sind, zum Wohnungsbau gehören auch Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum



## Verfahrensablauf

- Abschließende Erstellung der Förderrichtlinie (Ressortabstimmung)
- Ausschreibung mit Qualitätskriterien und Termin für Vorlage der Konzepte (im Nds. Ministerialblatt)
- Beratung durch Regierungsvertretungen
- Prüfung und Bewertung der Anmeldungen durch die Regierungsvertretungen

Gemeinden sind über den Inhalt der Richtlinie informiert;  
komm. Spitzenverbände wurden beteiligt



## Verfahrensablauf

- Entscheidung über die grundsätzliche Förderungsfähigkeit einer Gemeinde/ Stadt durch MS (Bewertung durch Punktesystem)
- Bewilligung von Förderanträgen durch die N-Bank



# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!